

# Günstiger Einstieg für Beamtenanwärter Sonderbedingungen PRIMO B

Als Beamtenanwärter benötigen Sie eine speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnittene private Krankenversicherung. Über unsere Sonderbedingungen erhalten Sie maßgeschneiderte Leistungen zu günstigen Konditionen – für eine optimale Absicherung im Krankheitsfall.



## Ihre Vorteile beim Wechsel zur HALLESCH

- Freie Arztwahl – kein Hausarztprinzip
- Leistung bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung – im Krankenhaus auch darüber hinaus (zusammen mit Tarif CG)
- Leistung für Heilpraktiker und Kurbehandlung
- Attraktive Beitragsrückerstattung von bis zu 6 Monatsbeiträgen
- Weiterversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

### Maßgeschneiderte Leistung zu günstigen Konditionen

Profitieren Sie während Ihrer Ausbildung von den günstigen Beiträgen der Sonderbedingungen für Beamtenanwärter. Allen Beamtenanwärtern bis zu einem Eintrittsalter von 33 Jahren steht dieser günstige Einstieg offen. Zudem bietet die HALLESCH einem Ehepartner ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zu einem Eintrittsalter von 33 Jahren zu diesen Konditionen zu versichern. So schonen Sie Ihren Geldbeutel und sind im Krankheitsfall optimal abgesichert.

### Weiterversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung

Nach Ihrer Anwärterzeit bleiben Sie automatisch in Tarif PRIMO B weiterversichert – einem der preisgünstigsten Tarife für Beamte. Alternativ können Sie den Premium-Schutz im C-Programm wählen. Und das ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeit.

### Für alle Fälle abgesichert

Nach Ihrer Ausbildung bieten wir Ihnen auch während einer möglichen Übergangszeit vor der Verbeamtung eine passende und preisgünstige Absicherung. Wenn Sie sich nach Ihrer Ausbildung vorübergehend gesetzlich versichern müssen, haben Sie bei der HALLESCH zudem die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz beitragsfrei bis zu 18 Monate ruhen zu lassen.

### Attraktive Beitragsrückerstattung

Wir belohnen Sie bei Leistungsfreiheit ab dem ersten vollständigen Kalenderjahr mit einer Beitragsrückerstattung von sechs Monatsbeiträgen in den Sonderbedingungen.

### Umfassender Schutz mit Beihilfeergänzungstarif

Mit dem Beihilfeergänzungstarif der HALLESCH schließen Sie bestehende Lücken in Ihrer Beihilfe für Sehhilfen, Heilpraktiker, zahntechnische Material- und Laborkosten und Kurtagegeld. Tarif BE ist mit allen Tarifen für Beamte der HALLESCH kombinierbar und für jedes Bundesland (außer Hessen und Bremen) abschließbar.

# Was Sie von uns erwarten können.

Die angegebene Erstattung bezieht sich auf die erstattungsfähigen Aufwendungen. Daraus wird der versicherte Prozentsatz erstattet.

Im Krankenhaus		
Allgemeine Krankenhausleistungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Wahl des Krankenhauses.</li> <li>Erstattung der Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen.</li> </ul>
Krankentransporte	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übernahme der Kosten bei Krankentransporten zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus – ohne Kilometerbegrenzung.</li> </ul>
Ergänzungsmöglichkeit durch Tarif CG 2/CG 250		
Chefarztbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Wunsch Chefarztbehandlung. Erstattung des jeweils angemessenen Honorars nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). In sachlich und rechtlich begründeten Fällen auch über die Höchstsätze hinaus. Bei Nichtinanspruchnahme der Chefarztbehandlung erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 13,- € pro Tag.</li> </ul>
Zweibettzimmer	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahl der Unterbringung im Zwei- oder Mehrbettzimmer. Bei Nichtinanspruchnahme der Unterbringung im Zweibettzimmer erhalten Sie ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 10,40 € pro Tag.</li> </ul>

Beim Zahnarzt		
Zahnbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).</li> <li>Keine Beschränkungen auf einfache Versorgungsformen, wie beispielsweise Amalgam.</li> </ul>
Zahnersatz	65 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahntechnische Leistungen werden gemäß tariflichem Preis-Leistungs-Verzeichnis erstattet.</li> </ul>
Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE	60 % bzw. 40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken bei Material- und Laborkosten in Tarif BEa (60 % Erstattung) oder Tarif BEb (40 % Erstattung). Die Gesamterstattung inkl. Beihilfe beträgt bis zu 82,5 %.</li> </ul>
Kieferorthopädie	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie gelten Rechnungshöchstbeträge: 1. Kalenderjahr 1.000,- €, 1. und 2. Kalenderjahr 2.000,- €, 1.-3. Kalenderjahr 3.000,- €, 1.-4. Kalenderjahr 4.000,- €, 1.-5. Kalenderjahr 5.000,- €, ab dem 6. Kalenderjahr bis 5.000,- € jährlich. Diese Höchstbeträge gelten nicht bei Unfall.</li> </ul>

Beim Arzt		
Arztbehandlung	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freie Arztwahl – auch in Kurorten. Kein Hausarztprinzip.</li> <li>Erstattung des jeweils angemessenen Honorars bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).</li> </ul>
Notfalltransporte und Fahrten	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Notfalltransporte – ohne Kilometerbegrenzung und ohne Begrenzung auf ein bestimmtes Transportmittel – bis zum nächsterreichbaren geeigneten Arzt sowie Fahrten bei Dialyse, Tiefenbestrahlung und Chemotherapie.</li> </ul>
Naturheilverfahren	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung der tariflich genannten Naturheilverfahren.</li> </ul>
Heilpraktiker	80 % (bis 1.000 € pro Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wahlfreiheit unter den im Sinne des deutschen Heilpraktikergesetzes zugelassenen Heilpraktikern. Erstattung der Leistungen für alle im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (Gebüh '85) enthaltenen Behandlungsmethoden bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000,- € pro Jahr.</li> </ul>
Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich der Beihilfelücken: Leistung bis zu den Höchstbeträgen des Gebüh '85 bis zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 1.000,- € pro Jahr.</li> </ul>
Arznei- und Verbandmittel	bis 2.000,- € 80 % darüber 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arznei- und Verbandmittel ohne Rezeptgebühr und ohne Festbeträge.</li> </ul>
Heilmittel	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Heilmitteln bis zu den Höchstsätzen der Bundesbeihilfe. Logopädie und Ergotherapie auch für Erwachsene.</li> </ul>
Hilfsmittel	80 % bei Bezug über Versicherer 90 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Hilfsmitteln nach dem tariflichen Katalog.*</li> </ul>
Sehhilfen	bis zu 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Brillen und Kontaktlinsen bis 100,- € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
Ergänzung der Beihilfe durch Tarif BE	weitere 100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ergänzung auf max. 100 % bis 100,- € Rechnungsbetrag alle 2 Jahre. Bei Dioptrienänderung ab 0,5 auch früher.</li> </ul>
Vorsorgeuntersuchungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten nach den gesetzlich eingeführten Programmen, jedoch ohne Altersbegrenzung.</li> </ul>
Schutzimpfungen	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gripeschutzimpfungen, Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Tollwut, Poliomyelitis sowie für Zeckenschutzimpfung. Außerdem Einzel- und Mehrfachimpfungen, die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen werden; ausgenommen sind Impfungen anlässlich einer Auslandsreise sowie beruflich angeratene Impfungen. Kosten für den Impfstoff werden als Arzneimittel erstattet.</li> </ul>

Weitere Leistungen		
Kur- und Sanatoriumsbehandlung, AHB		<ul style="list-style-type: none"> <li>Leistungen bei Kur- und Sanatoriumsbehandlungen für Arztbehandlung, Arznei- und Heilmittel nach oben stehenden Erstattungssätzen (ohne Unterbringungskosten).</li> <li>Anschlussheilbehandlung, ggf. vorherige schriftliche Zusage erforderlich.</li> </ul>
Kurtagegeld durch Tarif BE		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurtagegeld bei stationären Kur- und Sanatoriumsbehandlungen aus 50 €/Tag für maximal 28 Tage, alle 3 Jahre.</li> </ul>
Psychotherapie	80 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ambulante Psychotherapie für bis zu 30 Sitzungen pro Kalenderjahr im Rahmen der medizinischen Notwendigkeit und ohne Genehmigungsklausel bei ärztlicher Behandlung.</li> </ul>
	100 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stationäre Psychotherapie ohne tarifliche Begrenzung der Behandlungstage ohne Genehmigungsklausel.</li> </ul>
Rechnungserstattung		<ul style="list-style-type: none"> <li>Erstattung von Rechnungen, selbst dann, wenn sie noch nicht von Ihnen beglichen wurden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250,- € zu sammeln und diese dann zuerst bei der Beihilfestelle einzureichen, bevor Sie die Rechnungen zur Erstattung an die HALLESCHER senden.</li> </ul>
Weltweiter Versicherungsschutz		<ul style="list-style-type: none"> <li>Weltweiter Versicherungsschutz im Rahmen der tariflichen Leistungen bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Weiterversicherungsmöglichkeiten bei einem Wegzug ins Ausland (Details hierzu finden Sie in unserem Infoblatt zum Thema Ausland). Bei der Erstattung von Behandlungen im Ausland bestehen u.a. bei der Beihilfe starke Einschränkungen. Hierfür ist unbedingt eine Ergänzung durch den Tarif URZ erforderlich.</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass sich der Umfang der einzelnen Leistungen aus den Versicherungsbedingungen ergibt.

\* Bei Hilfsmitteln kommt es durch erstattungsfähige Rechnungshöchstbeträge bzw. den erstattungsfähigen Prozentsatz zu Selbsthalten. Daher empfehlen wir bei Hilfsmitteln, uns die ärztliche Verordnung ab einem Rechnungsbetrag von 350,- € vor dem Bezug vorzulegen. Wir bieten Unterstützung bei der Auswahl und Anschaffung. Das Augenmerk gilt dabei auch der Preisgestaltung – zu Ihrem Vorteil. Darüber hinaus ist bei einigen Hilfsmitteln nicht immer der Kauf erforderlich – die Geräte können oft für einen angemessenen Preis gemietet werden.